



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 237 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 7. Februar 2007

Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs

Gemäss Art. 29 der Personalverordnung der Stadt Luzern (PVo) hat ein Angestellter bei der Geburt des eigenen Kindes Anspruch auf fünf Tage besoldeten Vaterschaftsurlaub. Diese müssen innert 8 Wochen nach der Geburt einzeln oder aneinander bezogen werden.

Der Stadtrat wird ersucht, unter Einbezug der Personalorganisationen eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs zu prüfen.

Begründung:

Die Swiss Re kennt schon länger einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Dieses Jahr hat die Swisscom einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen eingeführt, ab 2007 gilt dieselbe Regelung auch bei der Migros. Die Coop-Bank gewährt ihren Mitarbeitern eine Woche Vaterschaftsurlaub beim ersten Kind und zwei Wochen bei jedem weiteren Kind. Die Städte Bern und Zürich kennen einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub. In der Januar-session hat der Grosse Rat des Kantons Luzern entschieden, dass künftig die beim Kanton angestellten Väter einen rechtlichen Anspruch auf vier Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub haben sollen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass auch die Stadt Luzern als fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberin eine Ausweitung des bestehenden Vaterschaftsurlaubs prüfen soll.

Franziska Bitzi Staub
namens der CVP-Fraktion

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch